

1. Erasmus: Informationen für Outgoings

- Allg. Informationen (Überblick, Weltkarte, Infoveranstaltungen etc.):
jgu.to/studium/auslandsaufenthalte (Englisch: jgu.to/studium/stays-abroad)
- Weltkarte mit allen JGU-Austauschoptionen: jgu.to/studium/austauschoptionen
- Erasmus+ Studium: jgu.to/studium/erasmus
- **Erasmus+ Online-Stipendienanmeldung (für Nominierte Kandidaten):**
jgu.to/studium/erasmus-anmeldung
- Einzureichende Erasmus+ Dokumente / Downloadcenter:
jgu.to/studium/erasmus-dokumente
- **Erasmus-Outgoings am Institut für Politikwissenschaft und Liste der Partneruniversitäten:** <https://politik.uni-mainz.de/studium/internationales/erasmus/outgoings/>

2. Worin besteht das Erasmus-Stipendium?

- Sie zahlen an unseren Partneruniversitäten **KEINE STUDIENGEBÜHREN**.
- Sie erhalten eine monatliche Unterstützung, welche die Differenz zwischen den Lebenshaltungskosten in Mainz und im Partnerland abdecken soll.
Es gelten deutschlandweit folgende **Stipendienbeträge** nach EU-Ländergruppen:
Gruppe 1 (600 Euro/Monat): Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden.
Gruppe 2 (540 Euro/ Monat): Bulgarien, Estland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Nordmazedonien, Polen, Portugal, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Zypern.
- Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt 2 Monate / 60 Tage. Es werden ca. 4 Monate/Semester gefördert.
Die Förderdauer ist abhängig vom Budget und wird daher erst im Grant Agreement festgelegt.
- Zusätzliche Sonderförderung (250,00 Euro/Monat) für ein Auslandsstudium u.A. für KandidatInnen:
 - o mit Kind
 - o mit Behinderung (GdB mind. 20%)
 - o mit einer chronischen Erkrankung (Nachweis von Mehrkosten im Ausland notwendig)
 - o Erstakademiker
 - o Erwerbstätige

- Für Studierende und Graduierte gibt es ab 2025/26 Reisekostenunterstützung (travel support): Dieser Zuschuss ist abhängig von der Entfernung zum Ort der Gastuniversität. Die Entfernung wird über den "Distance Calculator" der Europäischen Union berechnet.

3. Weitere finanziellen und administrative Aspekte (wenden Sie sich bitte an Erasmus@interntional.uni-mainz.de)

- Das Erasmus+ Teilstipendium darf mit anderen Stipendien (z.B. Förderung durch Stiftungen, Deutschlandstipendium etc.) kombiniert werden. Studierende, die Inlands-BAföG erhalten, müssen die Weiterzahlung während des Auslandsstudiums in Form von Auslands-BAföG beantragen. Informationen und die Kontaktdaten der zuständigen Auslands-BAföG Ämter finden sie unter www.bafög.de
- Ein Auslandsstudienaufenthalt wird nicht auf die Länge der Förderung durch Inlands-BAföG angerechnet. Anspruch auf Auslands-BAföG haben z. T. auch Studierende, die keinen Anspruch auf Inlands-BAföG haben: Das sollten Sie ÜBERPRÜFEN – denken Sie daran, sich frühzeitig darum zu kümmern!
- **Das Erasmus-Stipendium wird zusätzlich zum Auslands-BAföG gezahlt, also NICHT** damit verrechnet. (Umgekehrt wurde trotz der erhöhten Stipendiensätze bislang die Höhe des Auslands-BAföGs nicht reduziert, aber Vorsicht: das ist mit dem jeweiligen für Auslands-BAföG zuständigen Amt abzuklären.)
- Wenn Sie in dem Semester, in dem Sie im Ausland sind, keine Prüfungen in Mainz absolvieren wollen, ist es empfehlenswert, ein „Urlaubssemester“ zu beantragen, um einen Anspruch auf Rückerstattung der Kosten des Studi-Tickets zu haben. Wenn Sie **Auslands-BAföG** beanspruchen wollen, **müssen Sie beurlaubt sein**.
- Wenn Sie in dem Semester, in dem Sie im Ausland sind, in Mainz Prüfungen ablegen wollen, beantragen Sie bitte **auf gar keinen Fall** ein Urlaubssemester!
- Wenn Sie sich in dem Semester vor Ihrem Auslandsaufenthalt für eine Modulprüfung anmelden und sie nicht bestehen, sind Sie eigentlich verpflichtet, die Modulprüfung im darauffolgenden Semester zu wiederholen. Das ist dann aber nicht möglich, weil Sie ja im Ausland sind. Bitte kontaktieren Sie **Herrn Bieniakonski vom Prüfungsamt**, um mit ihm zu besprechen, was in diesem Fall zu tun ist.

Mindestvoraussetzung dafür, die monatliche finanzielle Förderung nicht zurückzahlen zu müssen, ist der Nachweis (durch das Transcript of Records, d. h. die Leistungsübersicht von der Partneruniversität), dass Sie an der Partnerhochschule Kurse in Politikwissenschaft besucht haben, die von der dortigen **Politikwissenschaft** mit mindestens **15 ECTS cr.** ausgewiesen wurden. Sie können aber auch gerne, mehr ECTS cr. erwerben, nämlich **maximal 30 ECTS cr./Semester** Kurse. Jenseits der 15 verpflichtenden ECTS cr. in Politikwissenschaft ist es Ihnen überlassen, welche weiteren Veranstaltungen Sie besuchen: das können Kurse für Ihr Beifach sein (**sofern Sie dazu an der Partneruniversität zugelassen werden**) oder auch Sprachkurse etc.

4. Mindestvoraussetzungen für eine Bewerbung

- Ausreichende Kenntnisse, d. h. (mindestens) Mittelstufenniveau (B1 abgeschlossen, besser: B2) der Unterrichtsprache (Englisch oder Landsprache). Idealerweise verfügen Sie über ein Sprachzertifikat. Falls sie kein Zertifikat haben müssen sie uns ein Beweis schicken (Abiturnoten; Beweis eines Auslandsaufenthalt...)

- Beim **Antritt des Auslandsstudiums** müssen mindestens zwei Fachsemester abgeschlossen (nicht unbedingt bis zum Zeitpunkt der Bewerbung) und das **Einführungsmodul abgeschlossen und bestanden** sein.
- regulär immatrikulierten Studierenden der Politikwissenschaft der JGU können über Erasmus gefördert werden (d. h. z. B. ungeachtet der Nationalität).

5. Bewerbung

- **Stipendien werden für das Wintersemester 2025/26 oder das gesamte akademische Jahr 2025/26 vergeben.**
- Erasmus-Informationsveranstaltung am **11. Dezember 2024**: Einige Ihrer KommilitonInnen, die dann an unseren Partneruniversitäten studieren, werden „live“ zugeschaltet.
- Die Bewerbungsfrist endet am **10. Januar 2025**
- Bewerbungen in Deutscher oder Englische Sprache
- Zum Bewerben benötigen Sie
 - **Motivationsschreiben** (die akademische /berufliche Gründe für ein Semester an der Institution von Bewerbung. Sprachkenntnisse ist eine Voraussetzung)
 - **aktuelle Leistungsübersicht** (Transcript of Records falls vorhanden; Abiturzeugnis in Kopie, Sprachzertifikate...)
 - **tabellarischer Lebenslauf** (inklusive Kontakte, Persönliche Daten; Bildung, Soziales Engagement, Hobbies, Berufserfahrung, Auslandsaufenthalt, Sprachkenntnisse)

Sie sind schriftlich und **in Papierform** zu richten an

Dr. Maria Paola Ferretti
 Erasmus-Fachkoordinatorin Politikwissenschaft
 Institut für Politikwissenschaft
 Johannes-Gutenberg-Universität
 55099 Mainz

6. Verfahren:

- Bis **10 Februar 2025** erfahren Sie, ob und, wenn ja, für welche Partneruniversität Sie nominiert wurden.
- Alle Nominierten (aber auch alle Nicht-Nominierten) werden darüber von der Fachkoordinatorin schriftlich informiert (per Brief – also bitte die Adresse angeben, unter der Sie im Februar den Briefkasten leeren!) und erhalten (sofern vorhanden):
 - Information über die Partneruniversität,
 - E-Mail-Adressen von ehemaligen Erasmus-Studierenden sowie
 - **den Link zur Online-Registrierung bei der Abteilung Internationales der JGU.**

BITTE BEHALTEN SIE DEN NOMINIERUNGSBRIEF UND ALLE OFFIZIELL UNTESCHRIEBENEN UNTERLAGEN!

Die nominierten Studierenden müssen sich dann bitte **umgehend** online bei der Abt. Internationales registrieren.

- Sie erhalten auf diesem Weg Zugang zur **Annahmeerklärung**, d. h. zu einem PDF-Formular,
- welches Sie ausgedruckt, ausgefüllt und unterschrieben
- **bis allerspätestens dem 16. Februar, der Fachkoordinatorin vorlegen (M. P. Ferretti Raum GFG 4.413. Zu aller Not langt ein Scan, den Sie bitte per Anhang an erasmus@politik.uni-mainz.de schicken).**
- Die Fachkoordinatorin muss darauf bestätigen, dass Sie für den Studienplatz nominiert wurden und das Formular dann fristgerecht an die Abt. Internationales weiterleiten. Nominierte Studierende erhalten eine Kopie.

7. Nach der Nominierung und Ihrer Online-Registrierung bei der Abt. Internationales:

- Sie erhalten im **Frühjahr 2025** von der Abt. Internationales ein Informationspaket, in dem Sie alles Wissenswerte über die weitere Vorgehensweise erfahren sowie alle Formulare erhalten, die Sie ausfüllen und der Abt. Internationales vorlegen müssen.
- Das wichtigste dieser Formulare ist das sogenannte **„Learning Agreement“**, das **inzwischen online ausgefüllt wird**. Für das „OLA“ werden Sie von der Abt. INT freigeschaltet.
 - Im „OLA“ geben Sie an, welche Kurse Sie pro Semester an der Partneruniversität zu besuchen **beabsichtigen**, und zwar nach Absprache mit der Fachkoordinatorin! Bitte vereinbaren Sie dafür einen Sprechstundentermin (per Mail) mit Dr. Ferretti. Das „OLA“ muss dann sowohl von der Erasmus-Fachkoordinatorin hier in Mainz als auch von der zuständigen Person an der Partneruniversität genehmigt werden.
 - **Vorsicht:** Das „OLA“ hat häufig zunächst einmal die Funktion eines Wunschzettels. Was tatsächlich angeboten wird, erfahren Sie häufig erst vor Ort. Und dann ist es gegebenenfalls erforderlich, in Absprache mit der Fachkoordinatorin das ursprüngliche OLA noch einmal zu ändern.
- **Das Online Learning Agreement soll politikwissenschaftliche Veranstaltungen im Umfang von mindestens 15 und höchsten 30 Leistungspunkten enthalten.** Es gilt die Anzahl der Punkte, die vom Partner pro Veranstaltung veranschlagt wird. Die internationale Währung für Leistungspunkte heißt „ECTS cr.“
- Die Partneruniversität wird von der Fachkoordinatorin über Ihre Nominierung informiert.
- Für die **Einschreibung an der Partneruniversität** (sowie die Anmeldung für eventuelle Sprachkurse, die Wohnungssuche, den Abschluss von Versicherungen etc.) sind Sie **selbst verantwortlich**. Bitte achten Sie dabei auf die **Fristen der Partnerhochschule (in der Regel im April-Juni 2025 für WiSe 2025)**. Sie sind **zwingend einzuhalten!** Bitte beachten Sie zudem, dass inzwischen viele Universitäten ihre Einschreibe- und sonstigen **Anmeldeformulare** zum Download im

Internet anbieten. Nehmen Sie Kontakt mit den Erasmus-KoordinatorInnen vor Ort auf.

8. Anerkennung:

- BA-Kernfach:
 - Wie empfehlen Ihnen, im Ausland Leistungen zu erbringen, die für die Aufbaumodule 2 und 3 anerkannt werden können. Es ist aber auch möglich für Veranstaltungen in den Basismodulen.
 - Wir erkennen einzelne Veranstaltungen, einzelne Modulprüfungsleistungen sowie ganze Module an, sofern sie im Hinblick auf das Niveau (Einführungskurse können **nicht** für die Aufbaumodule anerkannt werden) und die Anzahl der SWS (mindestens zweistündig über das gesamte Semester) unseren Vorgaben einigermaßen entsprechen und **die Prüfungsform gewahrt** wird. D. h. z. B. die Voraussetzung für die Anerkennung der Modulprüfung in den Aufbaumodulen II und III ist, dass eine **Hausarbeit** verfasst wird, die – grob – unseren Vorgaben entspricht. Das ist – leider – nicht an allen Partneruniversitäten möglich.
 - Im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens (außer bei MEd) wird es ab nächstem Semester sehr wahrscheinlich möglich sein eine Portfolioprüfung abzuschließen, was die Anerkennung natürlich einfacher machen wird. Hierüber werden wir Sie ggf. informieren.

- BA-Beifach/B.Ed.:
 - Wenn ein komplettes Modul anerkannt werden soll, achten Sie bitte darauf, die Modulprüfung in der „richtigen“, d. h. in der in unserer Prüfungsordnung vorgeschriebenen Form abzulegen: demnach müssen Sie zwei der inhaltlichen Module per Hausarbeit, zwei (Bf.) bzw. drei (BEd.) per Klausur abschließen. Wir empfehlen, für die Anerkennung eine Klausur „aufzuheben“, da im Ausland einführende Veranstaltungen häufig nur per Klausur abgeschlossen werden können.
 - Auch wenn nur einzelne Veranstaltungen anerkannt werden sollen, beachten Sie bitte, ob Sie das entsprechende Modul per Hausarbeit oder Klausur abschließen wollen: Wenn Sie im Ausland eine Veranstaltung besuchen, die Ihnen hier als Vorlesung anerkannt werden soll, aber das entsprechende Modul per Klausur abschließen möchten, dann müssen Sie hier die Vorlesung noch einmal besuchen, da sich unsere Klausuren ja auf die Vorlesungen beziehen, die hier angeboten werden.

- Master-Studiengänge
 - MEd: Anerkannt werden können auch Veranstaltungen des letzten (d. h. 3. oder 4.) BA-Studienjahrs. Bitte beachten Sie im Hinblick auf die Modulprüfungen: Da die Prüfungsform gewahrt bleiben muss, können nur die Ergebnisse von Hausarbeiten, die einigermaßen unseren Vorgaben entsprechen, anerkannt werden. An einigen Partneruniversitäten ist es nicht vorgesehen, dass die Studierenden Hausarbeiten schreiben, und Ausnahmen für Incomings werden dort nicht gemacht (etwa Siena und Milano).
 - MA-Studiengänge: Bitte beachten Sie im Hinblick auf die Modulprüfungen: Da die Prüfungsform gewahrt bleiben muss, können nur die Ergebnisse von Hausarbeiten, die *einigermaßen* unseren Vorgaben entsprechen, anerkannt werden.
 - Bitte melden Sie sich nach Ihrer Rückkehr wegen der Anerkennung per Mail bei der Fachkoordinatorin. In jedem Fall wird zur Anerkennung das Transcript of

Records der Partnerhochschule benötigt, und wenn es um die Anerkennung einer Hausarbeit geht, dann auch ein Scan der Hausarbeit (keine Angst: dabei geht es nur darum, ob die Arbeit im Groben unsere FORMALEN Anforderungen erfüllt).

- Im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens (außer bei MEd) wird es ab nächstem Semester sehr wahrscheinlich möglich sein eine Portfolioprüfung abzuschließen, was die Anerkennung natürlich einfacher machen wird. Hierüber werden wir Sie ggf. informieren.

Die Links zu den Partnerunis, dieses Handout sowie auch andere Infos zu Erasmus sind zu finden unter: www.politik.uni-mainz.de ► Studium ► Internationales ► Erasmus ► Outgoings